

Merkblatt für Schiedsrichter



**Südbadischer
Fußballverband**

Spieljahr 2017/18

(Gültigkeit für Spiele bis zur Verbandsliga)

1 Allgemeines

Der **Spielauftrag** ist bei allen Spielen (Junioren/Aktive/Austausch) **umgehend** per Klick auf den im Spielauftrag enthaltenen Link (<http://www.dfbnet.org/sria/...>) **zu bestätigen**. Eventuelle **Absagen** sind **rechtzeitig** und ausschließlich an den Spieleinteiler zu richten.

Der Schiedsrichter soll mindestens **30 Minuten vor Spielbeginn** anwesend sein, bei zweifelhaften Platzverhältnissen entsprechend früher. Es besteht die Pflicht, sich bei Verantwortlichen des Platzvereins zu melden.

Sind Spielausfälle infolge höherer Gewalt nicht auszuschließen, soll sich der SR in der Tageszeitung, im Internet unter www.fussball.de oder www.sbfv.de bzw. vor Antritt seiner Fahrt beim Staffelleiter erkundigen, ob das Spiel stattfindet.

Der Schiedsrichter hat **vor Spielbeginn** den ordnungsgemäßen **Aufbau des Spielfeldes**, die **Ausrüstung** der Mannschaften und die **Spielberechtigung** der Spieler an Hand der Spielerpässe und der Mannschaftsaufstellung (Spielbericht) **zu prüfen**.

Der Schiedsrichter hat alle mit dem Spiel zusammenhängenden Vorgänge wie Spielzeit, Ergebnis, Personalstrafen, Auswechslungen, Unfälle (wenn vom Verein gewünscht), fehlende oder nicht ordnungsgemäße Pässe, Ausschreitungen der Zuschauer, Pyrotechnik usw. zu melden.

Bei Spielen mit Online-Bogen muss kein Bogen mehr versendet werden, außer auf dem Bogen sind handschriftliche Eintragungen (z.B. Unterschrift Spieler), welche nicht in das System gestellt werden können. Erforderliche Meldungen sollten im System hochgeladen werden. Die Vereine erhalten eine Kopie per Mail oder Post.

Der Spielberichtsbogen ist bis spätestens **45 Minuten** nach Spielende freizugeben.

Ein zu spät kommender Schiedsrichter kann nur im Einvernehmen beider Spielführer und nur bis zur Halbzeit ein bereits begonnenes Spiel übernehmen bzw. fortsetzen.

2 Spielzeiten

2.1 Meisterschaftsspiele

Herren- und Frauen-Mannschaften
Junioren/-innen-Mannschaften

2 x 45 Minuten
siehe separates Blatt Junioren/-
innen-Bestimmungen auf Homepage

2.2 Pokalspiele

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt worden, werden diese Spiele verlängert:

Herren- und Frauen-Mannschaften
Junioren- und Juniorinnen-Mannschaften

2 x 15 Minuten
siehe separates Blatt Junioren/-
innen-Bestimmungen auf Homepage

Ergibt sich auch nach der Verlängerung keine Entscheidung,

a) findet bei Klassengleichheit der beiden Mannschaften ein Elfmeterschießen statt,

b)kommt bei verschiedenen Spielklassen die niederklassigere Mannschaft in die nächste Runde.

Zwischen dem Ende eines Spieles und der Spielverlängerung dürfen die Mannschaften das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer kurzen Pause und erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause (nur kurze Trinkpause) fortgesetzt.

3 Anzahl der Spieler einer Mannschaft

Bei Spielbeginn müssen von jeder **11er-Mannschaft** mindestens sieben, von jeder **9er-Mannschaft** mindestens sechs und von jeder **7er-Mannschaft** mindestens fünf Spieler spielbereit auf dem Feld sein. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein und der Schiedsrichter die Pflicht, 45 Minuten zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen.

Das Spiel ist vom SR abubrechen, wenn eine Mannschaft durch Ausscheiden (Platzverweise, Verletzungen) weniger als sieben (9er-Mannschaft weniger als sechs, 7er-Mannschaften weniger als fünf) Spieler auf dem Feld hat.

Im Jugendbereich und in der untersten Spielklasse der Frauen können auch Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke gebildet werden („Norweger Modell“). Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke aufeinander, wird mit der vom Staffelleiter mitgeteilten Mannschaftsstärke (in der Regel verringerte) gespielt. Die Mannschaftsstärke ist im Jugendbereich vor Saisonbeginn, im Frauenbereich vor dem jeweiligen Spieltag festzulegen.

4 Spielbericht

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in den DFBnet-Modul Spielbericht einzugeben und 45 min. vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

In allen Fällen sind zudem von beiden Vereinen die Spielerpässe (Ausnahme VL/LL ab Saison 2017/18, hier kommt das „Spielerpass online-Verfahren“) dem SR zu übergeben. Diese sind in der Reihenfolge aufsteigender Trikotnummern zu sortieren (getrennt nach Startformation, danach Auswechselspieler).

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe des Spielberichts durch die Vereine erfolgt ist. Bei Ausfall des DFBnet Spielberichts oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese einen Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Mangelhaft ausgefüllte Spielberichte muss der Schiedsrichter vor der Passkontrolle dem zuständigen Betreuer mit der Aufforderung zur Richtigstellung bzw. Ergänzung zurückgeben. Die Ergänzungen, Korrekturen, etc. sind vom SR im DFBnet-Spielbericht nachzutragen.

Im Spielbericht sollten die vorgesehenen Auswechselspieler aufgeführt werden. Wird dies

Nicht gemacht, muss der Schiedsrichter die Auswechselspieler nach dem Spiel über „Aufstellung korrigieren“ ins System laden.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter – nach Spielende – im Spielbericht abgeändert werden.

Der Schiedsrichter hat den Spielbericht grundsätzlich unmittelbar (**maximal 45 Minuten**) nach Spielende zu bearbeiten (Änderungen Mannschaftsaufstellung, Beginn, Ende des Spiels, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung, Spielen ohne Spielerpass, Verwarnungen, Gelb/ Rote Karten, Rote Karten, Zeitstrafen, Auswechslungen, Spielergebnis, Vorkommnisse „Gewalt“, ...) und freizugeben. Sonderberichte (über Meldeformular) können nach Freigabe in bis am Tag nach dem Spiel unter dem Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden. Falls in begründeten Fällen der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet und freigegeben werden kann, so ist der Heimverein darüber zu informieren, damit die Spielergebnismeldung durch Heimverein erfolgen kann.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Schiedsrichter den DFBnet-Spielbericht auch in Papierform an die zuständige Spielbehörde schicken. Diese Ausnahmefälle hat der Schiedsrichter möglichst zu verhindern. Im Falle der ausnahmsweisen Verwendung eines Papierspielberichts ist dieser spätestens am Tage nach dem Spiel an die spielleitende Stelle einzusenden.

Reiter „Vorkommnisse“

Im Spielbericht wurde ein Reiter „Vorkommnisse“ zur statistischen Erfassung von Gewaltvorfällen und Diskriminierungsvorfällen bei Amateurspielen eingefügt. Das Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ erfolgt nach jedem Spiel durch den SR.

Die 1. Frage „Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen?“ muss nach jedem Spiel beantwortet werden.

- **Nein** die Beantwortung der Folgefragen entfällt, weiter mit Ausfüllern des Reiters Torschützen
- **Ja** die Beantwortung der Folgefragen, Ankreuzen des Reiters Vorkommnisse ist erforderlich

Die Fragen unter dem Reiter „Vorkommnisse“ werden zu statistischen Zwecken erhoben, befreien nicht von der Anfertigung eines Sonderberichtes und stellen keine sportgerichtlichen oder rechtlichen Bewertungen dar.

Erst nach dem Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ kann der SR den Spielbericht freigegeben.

Als Gewalthandlung soll erfasst werden:

Eine Gewalthandlung liegt dann vor, wenn ein Beschuldigter einen Geschädigten - abseits des Balles - übermäßig hart und/oder brutal attackiert. Zu einer Gewalthandlung kann es auf oder neben dem Spielfeld und bei laufendem oder unterbrochenem Spiel kommen.

mögliche Beschuldigte/Geschädigte:

- Spieler
- Schiedsrichter
- Zuschauer
- Trainer
- Betreuer
- Funktionär

Beispiele:

- eine Person abseits des Balles brutal treten
- eine Person in einer Spielruhe mit der Faust schlagen
- eine Person durch das Bewerfen mit einem Gegenstand verletzen
- eine Tötlichkeit in übertriebener Härte gegenüber einer Person verüben

Es soll nicht erfasst werden: **Grobe Fouls**

Als Diskriminierung soll erfasst werden:

Eine Diskriminierung liegt vor, wenn ein Beschuldigter die Menschenwürde einer Person oder einer Gruppe von Personen durch herabwürdigende, diskriminierende, ehrverletzende oder verunglimpfende Äußerung oder Handlung - insbesondere in Bezug auf ihre Herkunft, Sprache, Religion, Abstammung oder Sexualität - vornimmt.

mögliche Beschuldigte/Geschädigte:

- Spieler
- Schiedsrichter
- Zuschauer
- Trainer
- Betreuer
- Funktionäre

Beispiele:

- Schwules Schwein
- Nigger/Neger
- Jude
- Scheiß Türke
-

5 Passkontrolle

5.1 Passdurchsicht und -kontrolle

Der Schiedsrichter prüft die Spielberechtigung der Spieler anhand des DFBnet-Spielberichts und der vorgelegten Spielerpässe. Bei Spielen, mit „Spielerpass-online“ über die Spielrechtsprüfung im „Spielerpass-online-Verfahren“.

Die Pass- und Gesichtskontrolle ist 10 Minuten vor Spielbeginn in der jeweiligen Mannschaftskabine durchzuführen. Hierbei ist auf die ordnungsgemäße Ausrüstung (Rückennummern, Schmuck, Radlerhosen/Unterziehhemden) zu achten bzw. darauf hinzuweisen.

Die separaten Hinweise in Klassen, bei denen das "Pass-Online-Verfahren" angewendet wird, sind zu beachten.

Der Schiedsrichter muss alle Spielerpässe kontrollieren und insbesondere folgendes beachten:

- Übereinstimmung der Namen und Geburtsdaten zwischen Bogen und Spielerpass
- Zeitgemäßes Lichtbild
- Dauerhafte Befestigung des Lichtbildes (Unter Folie oder genietet/gerändelt)
- Vereinsstempel über Lichtbild und Pass

- Stempel vom Stammverein (bei Spielgemeinschaften oder Gastspielerlaubnis)
- Eigenhändige Unterschrift
- Prüfung des Spielrechts (Zweitspielrecht, Freigabe für Aktivmannschaften, Vertragsspieler)

5.2 Meldung zu Spielerpässen

Bei Fehlen des Spielerpasses, bei Fehlen eines mit dem Vereinsstempel versehenen Lichtbildes oder der Unterschrift hat der betreffende Spieler **unaufgefordert einen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis vorzulegen**. In Ausnahmefällen kann der Spielerpass oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende beigebracht und unaufgefordert dem SR vorgezeigt werden.

Spieler, auch Auswechselspieler, die keinen Spielerpass und **keinen mit einem Lichtbild versehenen Ausweis vorlegen können, sind nicht einsatzberechtigt. Der SR weist den Verein hierauf hin.** Möchte der Verein den Spieler dennoch einsetzen, macht der SR auf dem Bogen eine Meldung, dass er den Verein auf die Nichtspielberechtigung hingewiesen hat. Diese hat im Aktivbereich der Spielführer und im Juniorenbereich der Betreuer per Unterschrift zu bestätigen.

Wird der Nachweis der Spielberechtigung nach Spielende erbracht, wird dies unter der Meldung bestätigt.

In Freundschaftsspielen, ohne Pokalspiele, ist ein Spieler bei Vorlage des Ausdrucks der Spielberechtigung mit dem SBFV-Logo aus Pass-Online sieben Tage nach Ausstellungsdatum des Passes ohne Vorlage des Spielerpasses zur Teilnahme berechtigt. Der Spieler muss sich allerdings vor dem Spiel durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Eine Meldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Bei fehlendem oder fehlerhaftem Spielerpass meldet der Schiedsrichter dies im Spielbericht unter dem Reiter „Spielverlauf“ im Freitextfeld „Besondere Vorkommnisse“. Anzugeben sind: Vorname, Name, Geburtsdatum, Verein, Spielernummer, Grund.

Beispiel für die Meldung eines fehlenden Spielerpasses:

„Für den Spieler xxx (geboren am xx.xx.xxxx, FC xxx, Nr. xx) wurde kein Spielerpass vorgelegt. Der Spieler hat sich mit dem xxx ausgewiesen“ (hier genau angeben, welche Art des Ausweises vorgelegt wurde, z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein usw.).

Beispiel für die Meldung eines fehlerhaften Spielerpasses:

„Für den Spieler xxx (geboren am xx.xx.xxxx, FC xxx, Nr. xx) wurde ein fehlerhafter Spielerpass vorgelegt. Auf dem Spielerpass fehlte das Lichtbild. Der Spieler hat sich mit dem xxx ausgewiesen“ (hier genau angeben, welche Art des Ausweises vorgelegt wurde, z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein usw. und der genaue Grund, warum der Spielerpass nicht korrekt war (Bild fehlte, Stempel fehlte usw.)).

5.3 Einsatz von A-Junioren in Aktivmannschaften

A-Junioren des älteren Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen einen Eintrag im Spielerpass. **A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind für alle Herrenmannschaften ihres Vereins teilnahmeberechtigt, ohne dass es eines besonderen Antrags bedarf. Diese Regelung gilt analog für den Einsatz von B-Juniorinnen in Frauenmannschaften. Hier gilt das Alter von 16 Jahren.**

5.4 Spielberechtigung bei Pokalspielen

Bei Pokalspielen gilt die auf dem Pass aufgedruckte Freigabe für Freundschaftsspiele.

6 Spieleraustausch und Auswechsellkarte

Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden. Dabei sind **Auswechsellkarten** bei allen Spielen im SBFV **Pflicht**. Der Schiedsrichter darf die Auswechsellkarte nicht außer Acht lassen.

6.1 Herren

Verbandsspiele (Meisterschafts- und Entscheidungsspiele) bis zu 4 Spieler
Verbandspokalspiele bis zu 4 Spieler

Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden.

Ausnahme: Bei allen **Kreisliga C-Spielen** können die 4 Auswechsellspieler **beliebig oft ein- und ausgewechselt werden**.

6.2 Frauen

Verbandsspiele der Verbandsliga bis einschl. Bezirksliga bis zu 4 Spielerinnen
Pokalspiele in Verband und Bezirk bis zu 4 Spielerinnen

Eine ausgewechselte Spielerin kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden.

Verbandsspiele der Kreisliga A und B bis zu 4 Spielerinnen
Die Auswechsellspielerinnen können **beliebig oft ein- und ausgewechselt werden**.

Achtung: In den Bezirken sind durch die entsprechenden BFA's unterschiedliche Ausführungsbestimmungen möglich. Bitte im Vorfeld eines Spiels hierüber informieren.

6.3 Junioren- und Juniorinnenspielbetrieb

Verbandsspiele (Meisterschafts- und Entscheidungsspiele) bis zu 4 Spieler
Verbandspokalspiele bis zu 4 Spieler

Die Auswechsellspieler können **beliebig oft ein- und ausgewechselt werden**.

Weitere Erläuterungen nach Spielklassen siehe separates Blatt „Junioren/-innen-Bestimmungen“ auf der Homepage des SBFV. Bei einem Rückwechsel wird nur die erste Einwechslung vermerkt.

6.4 Freundschaftsspiele

Es sind mehr Auswechslungen gestattet, sofern die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn informiert wird. Wird der Schiedsrichter vor Beginn eines Freundschaftsspiels nicht informiert oder wurde keine Einigung erzielt, sind bis zu 6 Auswechslungen erlaubt. Ebenso sind **Rückwechsel möglich**, wenn sich die **beteiligten Vereine darüber einig** sind. Alle Auswechslungen sind auf dem Bogen zu notieren, wobei die Notiz bei einer Rückwechslung eines Spielers nicht notiert werden muss. Hier wird analog wie

im Juniorenbereich nur die erste Auswechslung notiert.

7 Spielkleidung und Werbegenehmigung

Die Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die von dem jeweiligen Gegner benützte Spielkleidung zu informieren und bei gleicher oder ähnlicher Kleidung eine Einigung herbeizuführen. Im Falle der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Erst **bei überbezirklichen Aktiv-Spielen** bzw. **im Juniorenbereich ab den A-, B-, und C-Verbands- und Landesligen** muss die **Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln.**

Jeder Torwart hat sich in der Farbe der Sportkleidung (auch Stutzen) von den anderen Spielern zu unterscheiden. Den Torhütern ist das Tragen von Torhütermützen erlaubt. Unterziehhemden müssen der Ärmelfarbe der Trikots entsprechen und müssen innerhalb einer Mannschaft von einheitlicher Farbe sein.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht zu vermerken, ob für die **Werbung** die **rosa Genehmigungskarte oder eine Kopie dieser** vorgelegt/nicht vorgelegt wurde und mit dem Werbetext auf der Trikot-Vorderseite übereinstimmt. Für Werbung auf den Trikotärmeln, ist eine separate Werbegenehmigung erforderlich, ebenso für Werbung auf der Hose.

8 Spielführer

Jede Mannschaft hat einen Spielführer zu benennen. Der Spielführer muss zu seiner Kennzeichnung an einem Oberarm eine Armbinde tragen. Scheidet der Spielführer während des Spiels aus irgendeinem Grund aus, ist ein Ersatzmann zu benennen. **Der Spielführer ist auf dem Spielberichtsbogen zu markieren.** Der Spielführer hat dem SR, auch nach Beendigung des Spiels, zu Auskünften zur Verfügung zu stehen.

9 Spielfeld, Bepielbarkeit

9.1 Spielfelder und Aufbau

Ein Verein kann für die Austragung der Heimspiele seiner Mannschaften die vom SBFV zugelassenen und auf dem Meldebogen gemeldeten Spielfelder benutzen.

Verkleinerte Spielfelder (Klein- und Minispielfeld) **können durch Linien, unterbrochene Linien, Hütchen oder Markierungsband/-kegel/-teller abgegrenzt werden.**

Die Tore müssen fest verankert sein. Anmerkung zu Kunstrasenplätze: Eine Verankerung ist mit Harken/Heringen auf dem Kunstrasen nicht möglich. Wenn nach Ansicht des Schiedsrichters die Tore nicht ausreichend Stand haben, müssen diese, zumindest mit Sandsäcken beschwert werden. Wenn keine Befestigung möglich ist und aus Sicht des Schiedsrichters die Gefahr besteht, dass ein Tor umfallen kann, ist das Spiel nicht anzupfeifen.

Jedes Tor ist während des Spiels nach der Rückseite hin im Umkreis von 5,50 m von jeglichen Sportplatzbesuchern freizuhalten. Zwischen Spielfeldrand und

Zuschauerplätzen muss ein angemessener Sicherheitsabstand eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, an denen sich die Beteiligten verletzen können.

Bei einer nicht ordnungsgemäßen Platzherrichtung hat der Schiedsrichter den Platzverein auf Mängel hinzuweisen. Falls der Verein nicht bereit ist, diese Mängel abzustellen, ist im Spielbericht zu vermerken, dass der Verein trotz Aufforderung die Beanstandungen nicht behoben hat.

Tragen von Stollenschuhen auf dem Kunstrasenplatz: Das Tragen von Stollenschuhen kann den Platz beschädigen. Entspricht das Schuhwerk jedoch dem Regelwerk, kann ein Schiedsrichter dem Spieler das Tragen von Stollenschuhen nicht verbieten, auch wenn der Heimverein den Schiedsrichter auffordert dies zu tun. Es obliegt dem Heimverein, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und dem Spieler den Zutritt auf den Kunstrasen zu verweigern. Dies ist jedoch Sache des Heimvereins und der Schiedsrichter hat nichts damit zu tun.

9.2 Beispielbarkeit von Spielfeldern

Bei der Entscheidung über die Beispielbarkeit von Spielfeldern soll der Schiedsrichter folgende Gesichtspunkte beachten:

- Rücksichtnahme auf die **Gesundheit der Spieler**.
- Der **Ball** muss **kontrolliert gespielt** werden können.
- Verhinderung einer nicht unerheblichen **Schädigung des Spielfeldes**.

Bei der Prüfung der Beispielbarkeit eines Spielfeldes ist immer viel Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere hat der Schiedsrichter

- die besonders gefährdeten Stellen (Mittelfeld, Strafräume, Torräume) sorgfältig zu prüfen.
- die Meinung von Vertretern des gastgebenden Vereins und gegebenenfalls eines anwesenden Vertreters der Gemeinde, die mit den Eigenheiten der Sportstätte vertraut sind, einzuholen.

Kommt der Schiedsrichter nach sorgfältiger Prüfung zum Ergebnis, dass keine oder nur eine unerhebliche Schädigung des Spielfeldes bei Durchführung des Spiels zu erwarten ist, soll er auf „**beispielbar**“ erkennen. Sind nach Ansicht des Schiedsrichters erhebliche Schäden nicht auszuschließen, soll sein Urteil „**unbeispielbar**“ lauten. Kann der Schiedsrichter nicht eindeutig feststellen, inwieweit eine Schädigung des Spielfeldes zu erwarten ist, sollte auf die Austragung des Spiels – mit Rücksicht auf die hohen Kosten bei Instandsetzung – verzichtet werden.

Hält der Schiedsrichter ein Spielfeld für beispielbar, der Eigentümer der Sportstätte verhindert aber die Durchführung der Begegnung dadurch, dass er den Platz sperrt, ist der Schiedsrichter verpflichtet, im Spielbericht detailliert zu schildern, wie er die Prüfung des Spielfeldes vornahm, inwieweit er Auskünfte über die Eigenschaften des Spielfeldes einholte und wie sich die Beschaffenheit des Spielfeldes bei spieltypischen Bewegungen darstellte. Auch wenn der Schiedsrichter ein Spielfeld für unbeispielbar hält, soll er im Spielbericht die Gründe angeben, die ihn zu dieser Entscheidung veranlasst haben.

10 Feldverweise

Wenn ein Spieler (Herren- und Frauen- Spielbetrieb) mit der **gelb-roten Karte** des Feldes verwiesen wird, ist er für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt (**kein Pässeinzug**).

Begeht der Spieler nach Zeigen der gelben-roten Karte einen **weiteren Verstoß**, der mit einem Feldverweis zu ahnden wäre, so ist das **Vergehen im Spielbericht zu melden**.

Bei einem **Feldverweis (rote Karte)** ist der Spieler bis zur Entscheidung durch das Sportgericht gesperrt. Ein Pässeinzug muss nicht erfolgen.

Des Feldes verwiesene Spieler dürfen nicht auf der Auswechselbank Platz nehmen bzw. müssen den Innenraum verlassen.

Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für den **Juniorenspielbetrieb**; dort wird weiterhin der **Feldverweis auf Zeit** (5 Min.) praktiziert, **gelb-rote Karten** sind bei den Junioren **nicht möglich**.

11 Vereinswechsel eines Schiedsrichters

Jeder Schiedsrichter muss Mitglied eines dem SBFV angeschlossenen Vereins sein, für welchen er für das jeweilige Spieljahr auf das gezahlt wird.

Will ein Schiedsrichter den Verein wechseln, hat er dies dem für den abgehenden Verein zuständigen Bezirksschiedsrichterobmann (BSO) schriftlich anzuzeigen. Der Schiedsrichter hat sich vorher bei seinem bisherigen Verein ordnungsgemäß abzumelden. Die Abmeldung ist dem Bezirksschiedsrichterobmann (BSO) gegenüber durch Vorlage einer Durchschrift seiner Abmeldung unter Beifügung des Einschreibebefehls oder durch Vorlage einer Bestätigung seines bisherigen Vereins, nachzuweisen.

Ein Schiedsrichter kann für das jeweilige Spieljahr nur für den Verein gezahlt werden, für den er am **1. Juli eines Jahres** gemeldet war.

12 Verhalten bei Gewitter

Voraussetzung für das Verhalten zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage:

Folgt der Donner einem Blitz nach

- 15 bis 20 Sekunden ist die Situation gefährlich: Gefährdete Bereiche wie z.B. das Fußballfeld sollten schnellstens verlassen werden.
- 10 Sekunden oder weniger: Ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten – Lebensgefahr!

Wurde eine halbe Stunde lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen werden.

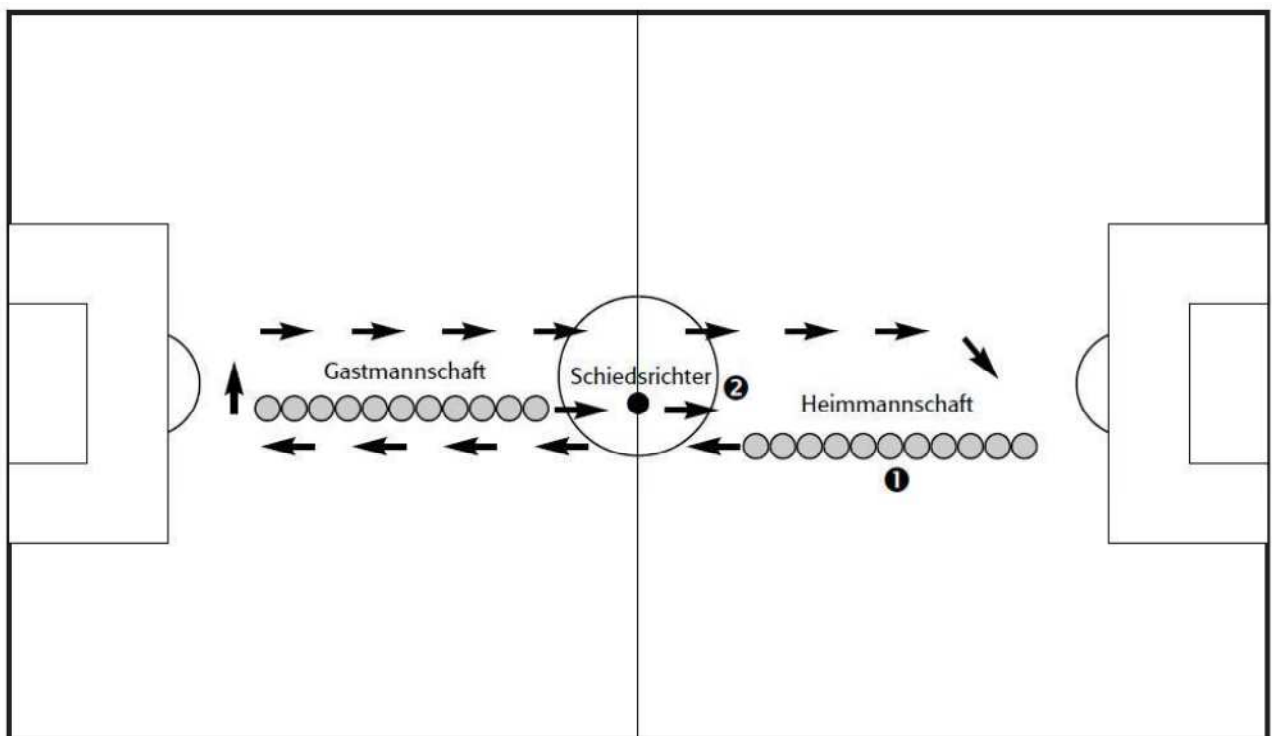
13 Aufwandsentschädigung

Siehe Spesentabelle des SBFV. Die aktuell gültige Tabelle ist auf der Homepage des SBFV abrufbar. Die Vorgaben sind einzuhalten. Falsche oder überhöhte Abrechnungen können sportgerichtlich verfolgt werden.

Bei Spielen der Verbands- und Landesliga gibt es eine Pool-Abrechnung. Hier ist das Spesendokument an den Spielberichtsbogen hochzuladen.

14 "Shakehands" vor dem Spiel

Die Gastmannschaft bleibt stehen. Der Spielführer der Heimmannschaft geht gefolgt von seinen Mitspielern auf den Schiedsrichter und die Gastmannschaft zu (1). Im Vorbeigehen geben die Spieler dem Schiedsrichter und den Spielern der Gastmannschaft die Hand. Sobald der letzte Spieler der Heimmannschaft die Gastmannschaft passiert hat, führt der Spielführer der Gastmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am Schiedsrichter vorbei (2).



15 Lehrabendbesuch

§ 9 Weiterbildung, Lehrabende

Die Schiedsrichter werden in Lehrabenden und Lehrgängen weitergebildet. Die Lehrabende finden monatlich statt. Der Besuch der Lehrabende ist Pflicht. Schiedsrichter, die pro Spieljahr mehr als zweimal unentschuldigt oder mehr als viermal entschuldigt oder einmal unentschuldigt und dreimal entschuldigt oder zweimal unentschuldigt und zweimal entschuldigt den Lehrabenden fernbleiben, werden nach Anhörung zur Streichung von der Schiedsrichterliste gemeldet. Der Gruppenobmann hat den Schiedsrichter und dessen Verein nach dem zweiten unentschuldigten oder nach dem vierten entschuldigten Fehlen

anzuschreiben und ihn auf den drohenden Ausschluss aufmerksam zu machen. Entschuldigungen sind vor dem Lehrabend schriftlich beim zuständigen Gruppenobmann vorzubringen. Im Falle der Verhinderung kann im gleichen Monat eine andere Gruppe besucht werden.

Ich wünsche allen eine erfolgreiche Runde.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Klopfer

Verbandslehrwart

Stand: Juli 2017

Hinweis:

Die aktuellen Adressen der Vereine oder Verbandsmitarbeiter sind immer auf der Homepage des SBFV unter www.sbfv.de abrufbar.

Verweis auf folgende Dokumente, welche auf der Homepage des SBFV aktuell abrufbar sind:

- Aktuelle Regeländerung
- Aktuelle Spesentabelle
- Abrechnungsformulare
- Meldeformular
- Hallenregeln
- Junioren-/Juniorinnen-Bestimmungen